



Abb. 6:  
Ein "Beck-Connectivity-Beispiel"

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß trotz mancher Entwicklungsmöglichkeit im Detail die Lebensmittelrecht CD-ROM eine gelungene Realisierung eines elektronischen Kommentars darstellt. Ein Alleinstellungsmerkmal ist die "Beck-Connectivity", die dieses Produkt hypertextmäßig mit anderen elektronischen Beck-Produkten verbindet.

Gesamturteil

## Rechtsprechung in Leitsätzen

### Zulässigkeit verbilligter OEM<sup>1</sup>-Softwarepakete

Kammergericht, Urteil vom 27. Februar 1996 (5 U 8281/95)

#### Leitsätze

1. § 25 UWG ist auf urheberrechtliche Unterlassungsansprüche nicht analog anzuwenden.
2. § 69 c Nr. 3 S. 2 UrhG schließt eine dingliche urheberrechtliche Beschränkung unter dem Gesichtspunkt der Erschöpfung des Urheberrechts nicht aus.
3. Das Vertriebssystem eines weltweit operierenden Softwareherstellers, demzufolge dessen Software im Zusammenhang mit dem Kauf von Hardware billiger abgegeben wird, verstößt – jedenfalls in vorliegender Gestaltung – nicht gegen das GWB und auch nicht gegen Art. 30 ff, 85 f EWGV. Diese Vertriebsgestaltung diskriminiert Händler, die nur Software vertreiben, nicht in unzulässiger Weise.

### Zustimmungspflichtig: Verbreitung eines Shareware-Programms mit einem Computer-Fachbuch

OLG Köln, Urteil vom 12. Juli 1996 (6 U 136/95) – nicht rechtskräftig.

#### Leitsätze

1. Wird ein Shareware-Programm (hier: Prüfversion eines Computer-Softwareprogramms) mit Verlautbarungen des Programmautors verbreitet, die das Nutzungsrecht des Programms beschränken, bestimmen diese Inhalt und Umfang des Nutzungsrechtes jedenfalls dann, wenn sie ausreichend veröffentlicht sind und es sich um dingliche Nutzungsbeschränkungen (§§ 31, 32 UrhG) handelt.
2. Auch wenn das Nutzungsrecht für ein Shareware-Programm vom Programmautor nicht eingeschränkt worden ist, bedarf der Benutzer für die Verbreitung von Vervielfältigungen des Programms, gekoppelt mit einem Computer-Fachbuch, der ausdrücklichen Zustimmung des Programmautors.

(Beide Entscheidungen eingesandt von VRiOLG Lothar Jaeger, Köln.)

<sup>1</sup> OEM = Original Equipment Manufacturers (Hardware-Hersteller)